Landeshauptstadt München

Rathaus Umschau

Freitag, 16. Januar 2026
Ausgabe 10
ru.muenchen.de
Als Newsletter unter muenchen.de/ru-abo

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien **2**
Meldungen **3**
› Ideenwerkstatt für das MünchenBudget 3
› Vorbereitungssitzung zur Stadtteilwoche Sendling-Obersendling 4
› PlanTreff: Ausstellungsführung „Stadtentwicklung im Dialog“ 4
Antworten auf Stadtratsanfragen **5**

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise für Medien

Wiederholung
Sonntag, 18. Januar, 15 Uhr, Ehemalige Karmeliterkirche, Karmelitersaal, Karmeliterstraße 1
Stadtrat Delija Balidemaj (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters ein Grußwort im Rahmen einer Veranstaltung zum Weltreligionstag 2026.

Dienstag, 20. Januar, 10 Uhr, PresseClub München, Marienplatz 22/IV
Der Referent für Arbeit und Wirtschaft, Dr. Christian Scharpf, der Hauptgeschäftsführer HBE Handelsverband Bayern e.V., Wolfgang Puff, die Vorständin der Günther Rid Stiftung für den bayerischen Einzelhandel, Michaela Pichlbauer, und die Vorsitzende des Vereins CityPartner München, Nina Hugendubel, stellen die Ergebnisse einer aktuellen City-Befragung vor. Die BBE Handelsberatung hatte im Oktober und November eine umfassende Konsumentenanalyse und eine Befragung der Handelsunternehmen der Münchner Innenstadt durchgeführt.

Wiederholung
Dienstag, 20. Januar, 18 Uhr, Münchner Stadtbibliothek im Motorama, Showroom, Rosenheimer Straße 30-32
Stadtschulrat Florian Kraus und Bibliotheksleiter Dr. Arne Ackermann eröffnen den Themenabend „Banned Books“, der anlässlich der Verbannung von Kinder- und Jugendbüchern aus US-amerikanischen Schulbibliotheken stattfindet. Weitere Infos unter *https://veranstaltungen.muenchen.de/rbs/veranstaltungen/banned_books.*
Achtung Redaktionen: Der Termin ist für Foto- und Videoaufnahmen geeignet. Für eine Teilnahme von Medienvertreter*innen ist eine Akkreditierung bis Montag, 19. Januar, 18 Uhr, per E-Mail an presse.rbs@muenchen.de erforderlich.

Mittwoch, 21. Januar, 19.30 Uhr, Residenz, Max-Joseph-Saal
Stadträtin Dr. Evelyne Menges (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters ein Grußwort anlässlich der Veranstaltung „Die Dinge des Lebens – Romy Schneider & Alain Delon“, die im Rahmen des Deutsch-Französischen Tages stattfindet.

Meldungen

Ideenwerkstatt für das MünchenBudget

(16.1.2026) Auch im Jahr 2026 stellt die Stadt München ein Budget für Ideen aus der Stadtgesellschaft zur Verfügung. Welche Wünsche haben die Münchner*innen für die Stadt und ihr Viertel? Das Handlungsraummanagement Neuperlach, das MGS Stadtteilmanagement und das Team MünchenBudget laden am Dienstag, 20. Januar, von 18 bis 20 Uhr im Raum für Stadtsanierung, Quiddestraße 35, zu einer offenen Ideenwerkstatt ein. Hier können die Münchner*innen gemeinsam Vorschläge sammeln, diskutieren und einreichen. Vertreter*innen aus der Stadtverwaltung beraten zu den Ideen und beantworten Fragen zum MünchenBudget.

Die Veranstaltung besteht aus zwei Teilen:

1. Kurzer Info-Vortrag zum MünchenBudget (hybrid, Einwahllink unter *unser.muenchen.de/muenchenbudget2026*)
2. Offene Werkstatt vor Ort: Sammeln und besprechen der Ideen in lockerer Runde

Vorschläge für das MünchenBudget 2026 können bis 1. Mai auch online eingereicht werden unter *unser.muenchen.de/muenchenbudget2026*.

Die Verwaltung prüft alle eingegangenen Ideen anhand von vorab festgelegten Kriterien. Anschließend können alle Münchner*innen aus den geprüften Vorschlägen ihre Favoriten auswählen. Die 20 Vorschläge mit den meisten Stimmen gehen in die Prüfung durch die Fachreferate: Diese prüfen die Vorschläge auf Umsetzbarkeit und erarbeiten für alle umsetzbaren Ideen eine Kostenschätzung. Danach können alle Münchner*innen abstimmen, welche Vorschläge die Stadtverwaltung umsetzen soll.

Weitere Informationen zum Projekt finden sich unter *unser.muenchen.de/muenchenbudget2026*.

Vorbereitungssitzung zur Stadtteilwoche Sendling-Obersendling
(16.1.2026) Das Kulturreferat lädt am Donnerstag, 22. Januar, 19 Uhr, im Sozialbürgerhaus Sendling-Westpark, Meindlstraße 14, zur zweiten und abschließenden Vorbereitungssitzung für die von 11. bis 17. Juni stattfindende Stadtteilwoche Sendling-Obersendling ein. Von den in den Vierteln ansässigen Vereinen, Initiativen, Institutionen und Künstler*innen wurden bereits zahlreiche Ideen und kulturelle Aktivitäten eingebracht. Bei der Sitzung werden die Programmplanungen vorgestellt und letzte Fragen geklärt. Es werden keine Programmanmeldungen mehr entgegengenommen.
Eine Anmeldung zur Sitzung ist nicht erforderlich. Mobile Induktionsschleifen für Menschen mit Höreinschränkungen zur Ausleihe sind vorhanden.
Weitere Informationen unter *www.stadtteilwochen-muenchen.de*.

PlanTreff: Ausstellungsführung „Stadtentwicklung im Dialog“
(16.1.2026) In einer Stadt wie München, in der vielfältige Interessen zusammenkommen, spielt der Dialog mit allen eine zentrale Rolle. Die Ausstellung „Stadtentwicklung im Dialog – mitdenken, mitreden, mitplanen“ im PlanTreff, der Plattform zur Stadtentwicklung in der Blumenstraße 31, zeigt den demokratischen Prozess hinter der Weiterentwicklung der Stadt. Für die kostenlose Ausstellungsführung am Donnerstag, 22. Januar, von 17 bis 18 Uhr gibt es noch freie Plätze. Vorgestellt werden anhand von aktuellen Planungen und Projekten verschiedene Instrumente, innovative Methoden und kreative Beteiligungsprozesse, die immer wieder dazu einladen, sich mit der Stadt auseinanderzusetzen.
Weitere Informationen und Anmeldung online unter *muenchen.de/plantreff* oder *https://veranstaltungen.muenchen.de/plan/veranstaltungen/ausstellungsfuehrung-stadtentwicklung-im-dialog-4*.
Der Eintritt ist frei. Der PlanTreff ist rollstuhlgerecht zugänglich, eine barrierefreie Toilette ist vorhanden.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Freitag, 16. Januar 2026

Die MüK baut ihre Aufnahmekapazitäten in der Kinder- und Jugendpsychosomatik aus
Antrag Stadtrats-Mitglieder Sabine Bär, Alexandra Gaßmann, Ulrike Grimm, Manuel Pretzl und Rudolf Schabl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 3.9.2025

Kinder/Jugendpsychosomatik in München stärken
Antrag Stadtrats-Mitglieder Sabine Bär, Alexandra Gaßmann, Ulrike Grimm, Manuel Pretzl und Rudolf Schabl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 3.9.2025

Ausbildungsweg zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten straffen
Antrag Stadtrats-Mitglieder Sabine Bär, Alexandra Gaßmann, Ulrike Grimm, Manuel Pretzl und Rudolf Schabl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 3.9.2025

Drug-Checking-Modellprojekt in München
Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Judith Greif, Sofie Langmeier, Mo Lüttig, Thomas Niederbühl, Clara Nitsche, Angelika Pilz-Strasser, Christian Smolka, Sibylle Stöhr und David Süß (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste – Volt) vom 4.9.2025

Arzt- und Kinderarztweiterbildung: Kann die LHM profitieren?
Antrag Stadtrats-Mitglieder Sabine Bär, Alexandra Gaßmann, Ulrike Grimm, Veronika Mirlach und Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 8.9.2025

Die MüK baut ihre Aufnahmekapazitäten in der Kinder- und Jugendpsychosomatik aus
Antrag Stadtrats-Mitglieder Sabine Bär, Alexandra Gaßmann, Ulrike Grimm, Manuel Pretzl und Rudolf Schabl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 3.9.2025

Antwort Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek:

Ihrem Antrag liegt folgender Sachverhalt zu Grunde:
„Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München (LHM) setzt sich in seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender der München Klinik gGmbH (MüK) bei der MüK dafür ein, dass die Anzahl der Behandlungsplätze in der Klinik für Kinder- und Jugendpsychosomatik ausgebaut werden. Darüber hinaus setzt sich der Oberbürgermeister dafür ein, dass dort aufwand- und personalsparende Verfahren wie telemedizinische Therapieformen und Videotherapien ausgeweitet werden, sofern das den therapeutischen Anforderungen noch genügt."

Ihr Einverständnis vorausgesetzt erlaube ich mir, Ihren Antrag vom 3.9.2025 als Brief zu beantworten und teile Ihnen unter Berücksichtigung der Stellungnahme der München Klinik gGmbH (MüK) sowie der gemeinsamen Stellungnahme der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* und der Gleichstellungsstelle für Frauen Folgendes mit:

Die kinder- und jugendpsychosomatische Versorgung ist für die MüK ein wichtiges Thema. In den vergangenen drei Jahren wurden entsprechende Behandlungskapazitäten der MüK am Standort Schwabing ausgebaut und auch durch bauliche Maßnahmen unterstützt.
Auch in dem medizinischen Zukunftskonzept MüK20++ ist die Kinder- und Jugendpsychosomatik berücksichtigt.

Grundsätzlich unterliegt die stationäre Krankenhausversorgung einer Bedarfsplanung, die auf Landesebene und federführend vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) verantwortet wird. Die MüK betreibt in der Kinder- und Jugendpsychosomatik in der aktuellen Ausbaustufe die Menge an teil- und vollstationären Behandlungsplätzen, die im Rahmen der Bedarfs- und Landeskrankenhausplanung auf Ebene des Freistaates ermittelt und für deren Standorte zugewiesen wurde.

Wartezeiten auf fachärztliche und therapeutische Behandlungen von Kindern und Jugendlichen sind laut MüK derzeit insbesondere im ambulanten

Bereich wahrzunehmen. Dieser wahrgenommene und auch durch Patient*innen häufig kommunizierte Engpass könnte einerseits durch mehr klassische ambulante Angebote, andererseits aber auch durch neue telemedizinische Therapieformen ergänzt werden. Auch hier ist jedoch erforderlich, dass eine Abrechnung der ambulanten Leistungen durch entsprechende Zulassungen oder Verträge möglich gemacht wird. Für mögliche Erweiterungen des kinder- und jugendpsychosomatischen Angebotes im ambulanten Bereich, u.a. in Form einer PSIA (Psychosomatische Institutsambulanz) konnte die MüK jedoch zumindest in der Vergangenheit keine Zulassungen im Rahmen der Bedarfsplanung erhalten.

Die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* und die Gleichstellungsstelle für Frauen nehmen zum Antrag wie folgt Stellung:
„Die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* und die Gleichstellungsstelle für Frauen möchten darauf hinweisen, dass Bemühungen um eine gute Versorgung für Kinder und Jugendliche, die psychisch belastet sind, unabdingbar und dringend sind. Die aktuelle Versorgungslage mit Therapieangeboten ist an vielen Stellen in München schwierig. Zum einen ist es bereits jetzt eine große Herausforderung, einen geeigneten Therapieplatz zu bekommen – sei es im stationären Setting, einer ambulanten Versorgung oder in einer niedergelassenen Praxis. Zum anderen nehmen die psychischen Belastungen bzw. Erkrankungen bei Kinder und Jugendlichen, wie z.B. Depressionen, Ess- oder Angststörungen deutlich zu. Dies belegen eine Reihe von verschiedenen Studien. Auch das Thema Einsamkeit, das stark mit der Entwicklung von depressiven Erkrankungen zusammenhängt, spielt im Kindes- und Jugendalter eine zunehmende Rolle. LGBTIQ* Jugendliche sind zudem durch die Belastung von Minderheitenstress in höherem Maße von psychischen Erkrankungen betroffen.
Sowohl Kinder und Jugendliche, deren sexuelle und/oder geschlechtliche Identität nicht den gesellschaftlichen Erwartungen an Heteronormativität entsprechen, als auch Mädchen und junge Menschen weiterer Geschlechter, die von (sexualisierter) Gewalt bedroht bzw. betroffen sind, brauchen – wie alle anderen jungen Menschen auch – ausreichend Zugänge zu therapeutischen Angeboten, die ihnen bei Bedarf möglichst zeitnah Unterstützung und Hilfe ermöglichen. Die beiden Fachstellen möchten dazu ermutigen, gemeinsam Wege zu suchen, die eine Verbesserung der aktuellen Situation ermöglichen."

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Kinder/Jugendpsychosomatik in München stärken
Antrag Stadtrats-Mitglieder Sabine Bär, Alexandra Gaßmann, Ulrike Grimm, Manuel Pretzl und Rudolf Schabl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 3.9.2025

Antwort Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek:

Ihrem Antrag liegt folgender Sachverhalt zu Grunde:
„Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München (LHM) regt einen Runden Tisch mit allen Krankenhäusern und Arztpraxen auf dem Gebiet der LHM an, die sich auf Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie Kinder- und Jugendpsychosomatik spezialisiert haben.
Der Runde Tisch soll klären, wie mit der ansteigenden Anzahl von psychisch belasteten Heranwachsenden umgegangen werden soll, wie gegebenenfalls die Anzahl der Behandlungsplätze erhöht werden kann, wie aufwand- und personalsparende Verfahren wie telemedizinische Therapieformen und Videotherapien ausgeweitet werden können und wie eine bessere Vernetzung untereinander erreicht werden kann.“

Ihr Einverständnis vorausgesetzt erlaube ich mir, Ihren Antrag vom 3.9.2025 als Brief zu beantworten und teile Ihnen unter Einbezug der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* (s. Stellungnahme unter *https://risi.muenchen.de/risi/antrag/detail/9273988#ergebnisse*) und der Gleichstellungsstelle für Frauen Folgendes mit:

Der Antrag bezieht sich auf eine ansteigende Anzahl psychisch belasteter Heranwachsender im stationären Behandlungskontext, aufgrund derer die Anzahl der Behandlungsplätze gemäß Ihrem Antrag erhöht werden sollte.

Die stationären Behandlungszahlen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie einschließlich Kinder- und Jugendpsychosomatik sind jedoch sowohl bundesweit als auch in den Kliniken der LHM bereits seit einiger Zeit rückläufig. Ein Anstieg konnte zuletzt 2017 beobachtet werden, als jährlich 1.661 Fälle behandelt wurden. Bereits vor der Corona-Pandemie sank dieser Wert 2018 auf 1.432 Fälle und blieb seitdem auf etwa gleichem Niveau stabil. Die jüngsten Zahlen beziehen sich auf 2023 und liegen bei 1.470 Fällen. Bundesweit sanken die Behandlungsfälle in der Altersgruppe der 10- bis 20-Jährigen von 122.211 Fällen im Jahr 2018 auf 112.613 Fälle im Jahr 2023. Auch sind die Behandlungsfälle nicht nur absolut rückläufig, sondern ebenfalls bezogen auf die Bevölkerung der jeweiligen Altersgruppen, d.h. pro 100.000 Einwohner*innen.

Zwar hat die psychische Belastung insbesondere Jugendlicher im Zuge der Corona-Pandemie zugenommen (vgl. Antrag Nr. 20-26/A 05880 „Psychische Belastung bei Jugendlichen in München“, Gesundheitsbericht „Psychische Gesundheit von Münchner Kindern und Jugendlichen in der Corona-Pandemie“, 2024, muenchen.de/gesundheitsberichte). Eine zunehmende psychische Belastung, welche vermehrt zu einer stationären Behandlung führt, ist jedoch nicht ersichtlich. Gleichzeitig wurden zuletzt zwischen 2023 und 2025 insgesamt 16 zusätzliche Planbetten in der Kinder- und Jugendpsychiatrie einschließlich Kinder- und Jugendpsychosomatik der LHM geschaffen, die vorhandenen Ressourcen also bereits vergrößert. Ebenso werden telemedizinische Therapieformen seit der Corona-Pandemie vermehrt eingesetzt.

Zudem sind die Einflussmöglichkeiten der LHM auf die Weiterentwicklung und Anpassung von gesundheitlichen Versorgungsangeboten aufgrund der Komplexität des deutschen Gesundheitssystems und der gesetzlich festgelegten Aufträge an die Kommune begrenzt.
Die Einschränkung des Handlungsrahmens ergibt sich vor allem aus dem dualen Krankenversicherungssystem, dem Selbstverwaltungsprinzip – die Gesetzgebung erfolgt durch den Staat, die Organisation und Versorgung übernehmen die unterschiedlichen Akteur*innen des versorgenden Systems selbst – und dem föderalen System, in dem Zuständigkeiten und Aufgaben auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene verteilt sind.

Ein regelmäßiger Austausch zwischen den in München für die kinder- und jugendpsychiatrische und die kinder- und jugendpsychosomatische Versorgung zuständigen Kliniken und Einrichtungen findet statt. Feste Austauschformate mit Beteiligung und Moderation des Gesundheitsreferats (GSR) sind mit der so genannten Klinik-Austauschrunde und dem Arbeitskreis Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen des Gesundheitsbeirates bereits etabliert. In diesen interdisziplinären Netzwerken der verschiedenen Akteur*innen im Gesundheitswesen werden die Entwicklungen bezüglich des Vorkommens von psychischen Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen sowie die damit verbundenen Bedarfe diskutiert, mit dem Ziel ihnen bestmöglich zu begegnen.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen hält die in den Ausführungen genannten bestehenden interdisziplinären Netzwerke wie beispielsweise den Arbeitskreis Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen des Gesundheitsbeirates, dem Arbeitsausschuss kommunale Kinder- und Jugendhilfeplanung sowie die Klinik-Austauschrunde für den besten Rahmen, um die spezifischen Problemlagen und Bedarfe von Mädchen, Jungen und TIN

(Trans*, Inter* und Nicht-binär) Jugendlichen mit psychischen Belastungen mit den jeweiligen Expert*innen zu besprechen. Darüber hinaus sollten die spezifischen Bedarfe von marginalisierten und vulnerablen Gruppen von Jugendlichen mit psychischen Belastungen ggf. im Austausch mit den jeweiligen Gremien und Arbeitskreisen diskutiert werden – wie beispielsweise der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen, dem Runden Tisch LGBTIQ*, dem Facharbeitskreis Frauen des Behindertenbeirats, das Fachforum Münchner Mädchenarbeit, das Netzwerk Jungenarbeit, der Runde Tisch TIN Kinder und Jugendlichen, das Netzwerk FGM/C u.a. Darüber hinaus unterstützt die Gleichstellungsstelle für Frauen die Ausführungen in der Stellungnahme der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*.

Im gegebenen Handlungsrahmen kann durch die Einrichtung eines zusätzlichen Runden Tisches keine weitere Verbesserung der Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Erkrankungen erzielt werden.

Zusammenfassend kann das GSR vor diesem Hintergrund den Einsatz des Oberbürgermeisters für die Einrichtung eines zusätzlichen Runden Tisches nicht befürworten.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Ausbildungsweg zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten straffen
Antrag Stadtrats-Mitglieder Sabine Bär, Alexandra Gaßmann, Ulrike Grimm, Manuel Pretzl und Rudolf Schabl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 3.9.2025

Antwort Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek:

Sie beantragen:
„Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München (LHM) setzt sich auf Bundesebene dafür ein, dass der Ausbildungsweg zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten gestrafft wird."

Ihr Einverständnis vorausgesetzt erlaube ich mir, ihren Antrag vom 3.9.2025 als Brief zu beantworten, und teile Ihnen Folgendes mit:

Die Aus- und Weiterbildung zum*zur Fachpsychotherapeut*in für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie wurde nach mehrjährigen Beratungen in der Profession im Mai 2020 neu gesetzlich geregelt. Damit wurde eine zuvor ca. 15-jährige Aus- und Weiterbildungszeit bereits auf zehn Jahre reduziert, was der fachärztlichen Ausbildung vergleichbar ist. Nach dem Bachelor- und Masterstudium kann eine staatliche Approbation erlangt werden, die anschließend bereits mit Einschränkungen zur psychotherapeutischen Tätigkeit berechtigt. Die Weiterbildung zum*zur Fachpsychotherapeut*in für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie erfolgt in Vollzeit über fünf Jahre, in denen gleichzeitig die Fachkunde, also das Psychotherapieverfahren, erlernt wird. Nach Abschluss der Weiterbildung wird die sozialrechtliche Anerkennung erlangt, die u.a. Voraussetzung für eine ambulante Niederlassung ist.

Die Weiterbildungsteilnehmenden führen bereits in der stationären wie ambulanten Versorgung Psychotherapien unter Supervision der Weiterbildungsstätte durch, sie sind also während ihrer Ausbildung schon in der psychotherapeutischen Versorgung tätig. In der Weiterbildungszeit werden vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen sowohl bzgl. des breiten Spektrums der Störungsbilder von Kindern und Jugendlichen vermittelt als auch deren psychotherapeutische Behandlung über alle Altersstufen in einem Richtlinienverfahren einschließlich der Arbeit mit dem familiären und erweiterten Umfeld. Letztlich bestünde durch eine Verkürzung der Weiterbildungszeit ein begründetes Risiko, dass die Qualität der psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen erheblich beeinträchtigt würde.

Zudem würde eine Steigerung der Zahl der ausgebildeten Fachtherapeut*innen keinen Anstieg der niedergelassenen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen bedeuten, da die Niederlassung als ambulante/r Psychotherapeut*in durch die bundesweit einheitliche Bedarfsplanung gemäß Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses geregelt wird. Nach diesen Vorgaben gilt München derzeit als überversorgt, sodass durch die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB), die auch für die Niederlassung von Psychotherapeut*innen zuständig ist, derzeit keine weiteren Arztsitze oder Sitze für Psychotherapeut*innen ausgeschrieben werden.

Im Bereich der stationären Therapie ist durch die Psychiatrie-Personalverordnung bereits eine Mindestbesetzung für die Therapiestationen vorgeschrieben, welche die Krankenhäuser einhalten müssen. Zudem finden dort wesentliche Teile der Weiterbildung von Fachpsychotherapeut*innen statt. Die Weiterzubildenden sind dort zusätzlich angestellt, da sie auf die Mindestvorgaben keine Anrechnung finden. Dennoch wirken sie, wie bereits beschrieben, unter Supervision an der psychotherapeutischen Versorgung im Krankenhaus mit.

Zusammenfassend kann das GSR den Einsatz der Landeshauptstadt München auf Bundesebene für eine Straffung der Aus- und Weiterbildung in Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie nicht befürworten, da sich eine Verkürzung der Aus- bzw. Weiterbildung mutmaßlich qualitativ negativ auf die Versorgung auswirken würde, ohne dass ausgleichende quantitative Effekte zu erwarten wären.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Drug-Checking-Modellprojekt in München
Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Judith Greif, Sofie Langmeier, Mo Lüttig, Thomas Niederbühl, Clara Nitsche, Angelika Pilz-Strasser, Christian Smolka, Sibylle Stöhr und David Süß (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste – Volt) vom 4.9.2025

Antwort Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek:

Sie beantragen, dass sich die Landeshauptstadt München beim Freistaat Bayern für die Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen zur Durchführung eines kommunalen Drug-Checking-Modellprojekts einsetzt und eine entsprechende Ausnahmegenehmigung beantragt.

Zudem beauftragen Sie die Stadtverwaltung in Kooperation mit dem Gesundheitsreferat sowie den städtischen Fachstellen und den Suchthilfeträgern mit der Erarbeitung eines Konzepts für ein Drug-Checking-Angebot in München, das Erfahrungen aus bereits etablierten Projekten in Berlin, Zürich und Graz einbezieht. Zudem soll eine Evaluation des Projekts vorgesehen werden.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt erlaube ich mir, Ihren Antrag vom 4.9.2025 als Brief zu beantworten und teile Ihnen Folgendes mit:

Neben unmittelbaren Gesundheitsrisiken, die mit Drogenkonsum verbunden sind, tragen insbesondere Verunreinigungen, Streckmittel in den konsumierten Substanzen, unbekannte Inhaltsstoffe sowie schwankende Wirkstoffgehalte erheblich zu drogenbedingten Gesundheitsschäden und Todesfällen bei. Für Drogenkonsumierende ist es in der Regel nicht möglich, die in den auf dem Schwarzmarkt erworbenen Drogen enthaltenen Wirkstoffe sowie deren Dosierung zu erkennen.

Drug-Checking ermöglicht, diesen Risiken entgegenzuwirken. Im Rahmen von Drug-Checking-Programmen können Drogenkonsumierende zuvor erworbene Substanzen einer chemischen Analyse unterziehen lassen. Dadurch ist es möglich, Gesundheitsrisiken, die mit dem Konsum dieser Drogen verbunden sind, besser einschätzen zu können. Drug-Checking ist deshalb geeignet, Gesundheitsschäden und die Zahl der an illegalen Drogen versterbenden Menschen zu verringern. Drug-Checking ist in mehreren europäischen Ländern etabliert, wie etwa in Frankreich, Österreich, der Schweiz und den Niederlanden sowie einigen deutschen Bundesländern.

Die Relevanz eines solchen Angebots kann beispielhaft an den Drug-Checking-Angeboten in Berlin verdeutlicht werden, die zeigen, dass nahezu jede zweite Drogenprobe Auffälligkeiten aufweist. Des Weiteren haben Untersuchungen ergeben, dass Drug-Checking einen signifikanten Einfluss auf das Konsumverhalten ausübt. Konsumierende sind vorsichtiger, reflektierter oder verzichten gegebenenfalls vollständig auf den Konsum, wenn die Analyseergebnisse nicht ihren Erwartungen oder den Zusicherungen Dritter entsprechen.

Neben Informationen über die tatsächlichen Inhaltsstoffe sowie den Wirkstoffgehalt der analysierten Substanzproben erhalten Drogenkonsumierende ein in den Rahmen des Drug-Checkings eingebettetes niedrigschwelliges Beratungsangebot, das auf Aufklärung, Risikominimierung und Konsumreflexion setzt. Dieses Angebot stellt für viele einen wichtigen ersten Kontakt mit dem Suchthilfesystem dar und ist somit als essenzielles Instrument zur Integration von Personen in das Hilfesystem zu bewerten.

Zusätzlich zum individuellen Nutzen für die Drogenkonsumierenden stellt die Untersuchung von Substanzproben illegaler Drogen ein wichtiges Monitoring-Instrument dar. Die Drug-Checking-Angebote ermöglichen die Erfassung der aktuell gehandelten Substanzen, neu auftretender Streckmittel oder Überdosierungen und ist damit unerlässlich für die Implementierung von Frühwarnsystemen.

In anderen europäischen Ländern wird dieses Potenzial von Drug-Checking bereits erfolgreich genutzt. Auch die deutschen Drug-Checking-Projekte veröffentlichen die Analyseergebnisse im Falle von gesundheitsgefährdenden Wirkstoffkombinationen oder außergewöhnlich hohen Wirkstoffkonzentrationen und geben Warnmeldungen heraus. Diese enthalten detaillierte Informationen zu den festgestellten Substanzen und werden über verschiedene Kommunikationskanäle verbreitet, um eine flächendeckende Informationsweitergabe zu gewährleisten.

Gerade in Anbetracht der hohen Zahlen drogenbedingter Todesfälle sowie des vermehrten Auftretens hochpotenter synthetischer Opioide und Nitazene ist das Fehlen von Drug-Checking-Angeboten bedenklich und stellt eine erhebliche Unterversorgung für eine in weiten Teilen hoch vulnerable Personengruppe dar. Insbesondere für Opiatkonsumierende mit hohem Mortalitätsrisiko ist ein zeitnaher Zugang zu Analyseergebnissen von entscheidender Bedeutung für die Überlebenssicherheit.
Perspektivisch ist es erforderlich, bedarfsgerechte Drug-Checking-Angebote für verschiedene Zielgruppen in unterschiedlichen Settings bereitzu-

stellen: ambulant in Beratungsstellen, mobil im Nachtleben und auf Festivals sowie integriert in Einrichtungen der Suchthilfe.

Durch eine im Juni 2023 verabschiedete Änderung des Gesetzes über den Verkehr mit Betäubungsmitteln (Betäubungsmittelgesetz- BtMG) ist in § 10b BtMG geregelt, dass die zuständigen Landesbehörden eine Erlaubnis für die Durchführung von Modellvorhaben zu Substanzanalysen erteilen können. Eine Erlaubnis für ein Modellvorhaben kann jedoch nur erteilt werden, wenn die zuständige Landesregierung die Voraussetzungen für die Erteilung in einer Rechtsverordnung geregelt hat.

Drug-Checking ist mittlerweile in mehreren deutschen Bundesländern erlaubt. In Bayern wurde bislang keine entsprechende Rechtsverordnung erlassen. Die Bayerische Staatsregierung hat bisher leider auch keine Bereitschaft erkennen lassen, die erforderliche Verordnung auf den Weg zu bringen, wie zuletzt durch die Neufassung der „Grundsätze der Bayerischen Staatsregierung zu Sucht und Drogen“ im Mai 2025 deutlich wurde, in der Drug-Checking-Angeboten in Bayern eine klare Absage erteilt wird.

Ohne entsprechende Rechtsverordnung für eine Erlaubnis durch die oberste Landesbehörde ist die Umsetzung eines Modellprojekts für ein Drug-Checking-Angebot in München nicht möglich. Ein Konzept für ein Modellprojekt kann daher erst dann erstellt werden, wenn eine Rechtsverordnung für Bayern vorliegt. Aufgrund der erst kürzlich deutlich gemachten ablehnenden Haltung der Bayerischen Staatsregierung wird derzeit von einer Initiative der Stadtverwaltung, sich bei der Bayerischen Staatregierung für den Erlass einer Rechtsverordnung einzusetzen, abgesehen.

Die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* der Landeshauptstadt München (KGL) zeichnet den Antwortentwurf mit und ergänzt:
„Die KGL befürwortet die Etablierung von Drug-Checking in München. LGBTIQ* Personen als gesamte Bevölkerungsgruppe und in besonderem Maße schwule und bisexuelle Männer*, Männer*, die mit Männern* Sex haben, und trans* und nicht-binäre Personen haben im Zusammenhang mit Substanzgebrauch ein erhöhtes gesundheitliches Risiko. Daher profitieren sie von einem solchen Angebot zur Schadensminimierung beim Drogenkonsum. Besonders im Zusammenhang mit Chemsex bestehen Risiken von Drogennotfällen durch Überdosierungen und Wechselwirkungen.

In Berlin ist mit der Schwulenberatung Berlin eine Einrichtung aus der Community erfolgreich als eine der anbietenden Stellen für das Drug-Checking tätig. So werden in besonderem Maße und mit Synergieeffekten

zur Prävention von HIV/Aids und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten Zielgruppen erreicht. Auch in München gibt es hier in Form der Chemsex Beratung im Sub – Schwules Kommunikations- und Kulturzentrum München e.V. und den Präventionsangeboten der Münchner Aids-Hilfe e.V. entsprechende Expertise. Diese sollte auf jeden Fall einbezogen werden, wenn Drug-Checking in München etabliert wird."

Das Gesundheitsreferat wird die weitere Entwicklung verfolgen und die Schaffung eines Drug-Checking-Programms in München prüfen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorlegen, sobald Rechtssicherheit für ein solches Vorhaben besteht.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Arzt- und Kinderarztweiterbildung: Kann die LHM profitieren?
Antrag Stadtrats-Mitglieder Sabine Bär, Alexandra Gaßmann, Ulrike Grimm, Veronika Mirlach und Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 8.9.2025

Antwort Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek:

Sie beantragen, dass das Gesundheitsreferat (GSR) der Landeshauptstadt München (LHM) selbst auswertet und zusätzlich bereits frühzeitig auf die München Klinik gGmbH (MüK) zugeht und auswertet, ob die im Koalitionsvertrag vorgesehenen Neuerungen zur ärztlichen Weiterbildung im haus- und kinderärztlichen Bereich auf das GSR und die MüK anwendbar sind, um zusätzliche Ärzt*innen weiterbilden zu können. Sie begründen dies mit der Hoffnung, dass zusätzliche weitergebildete Ärzt*innen dazu beitragen, die ungleiche Versorgungssituation zwischen den Stadtbezirken auszugleichen.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt erlaube ich mir, ihrem Antrag vom 8.9.2025 als Brief zu beantworten, und teile Ihnen unter Berücksichtigung der Stellungnahme der München Klinik gGmbH (MüK) Folgendes mit:

Die derzeitigen Regierungsparteien sehen im Koalitionsvertrag auf Bundesebene vor, dass zur Steigerung der Weiterbildungszahlen auf dem Gebiet der Allgemeinmedizin die Begrenzung von einer vollen Weiterbildungsstelle pro Weiterbilder*in in hausärztlichen Praxen auf zwei Stellen erhöht werden soll. Pro Weiterbilder*in einer allgemeinmedizinischen Praxis sollen künftig somit zeitgleich bis zu zwei Ärzt*innen in Vollzeit oder bis zu vier Ärzt*innen in Teilzeit weitergebildet werden können, während bislang nur ein*e Ärzt*in in Vollzeit oder zwei Ärzt*innen in Teilzeit weitergebildet werden durften. Zudem sollen auch die Kapazitäten der Weiterbildungsstellen für Kinderärzt*innen ausgebaut werden.

Die vertragsärztliche Versorgung sowie die dazugehörige Bedarfsplanung unterfällt der Zuständigkeit der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) in Zusammenarbeit mit den Landesverbänden der Krankenkassen in den jeweiligen Zulassungsausschüssen. Diese müssen dabei die Vorgaben der Bedarfsplanungsrichtlinie (BP-RL) des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) beachten. Die Rahmenbedingungen der ärztlichen Weiterbildung werden durch die Musterweiterbildungsordnung der Bundesärztekammer sowie die Weiterbildungsordnung der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) geregelt.

Die Planungsregion München gilt laut KVB sowohl in der hausärztlichen als auch der kinder- und jugendärztlichen Versorgung als überversorgt, da die dort jeweils lebende Bevölkerung von mehr Ärzt*innen versorgt wird, als es die BP-RL vorsieht. Da der Versorgungsgrad den Grenzwert von 110% überschreitet, sind Neuzulassungen in beiden Bereichen für die Planungsregion München derzeit nicht möglich. Für die kinder- und jugendärztliche Versorgung ist die Planungsregion München identisch mit dem Stadtgebiet. In der hausärztlichen Versorgung sind demgegenüber auch der Landkreis München sowie Teile weiterer benachbarter Landkreise enthalten.

Keine der Planungsregionen ermittelt die Versorgungssituation somit in kleineren Raumeinheiten als dem gesamten Stadtgebiet. Dementsprechend sind die festgelegten Grenzwerte für die Stadtbezirke nicht anwendbar. Gleichzeitig besteht innerhalb der jeweiligen Planungsregion grundsätzlich Niederlassungsfreiheit für Vertragsärzt*innen, d.h. diese dürfen in der Regel ihren Praxissitz dort frei wählen. Verschiedene Faktoren führen daher dazu, dass sich Praxen vielfach in zentral gelegenen und verkehrsgünstig angebundenen Stadtbezirken konzentrieren, während gerade in Randlagen bzw. weniger dicht besiedelten Gebieten eine geringere Praxisdichte vorherrscht.

Dieses inhomogene Verteilungsmuster kann aus Sicht des GSR aufgrund der Beschränkungen der Bedarfsplanung derzeit nicht dadurch gelöst werden, mehr Ärzt*innen für die haus- und kinderärztliche Versorgung weiterzubilden, da diese nach Abschluss ihrer Weiterbildung momentan nur dann eine Chance auf Niederlassung hätten, wenn sie eine Praxis beispielsweise durch Nachfolgeregelung übernähmen. Eine solche Übernahme hätte jedoch grundsätzlich am angestammten Praxissitz zu erfolgen und könnte nur mit Genehmigung der KVB innerhalb der Planungsregion verlagert werden. Weder entstünden dadurch also weitere Versorgungskapazitäten noch würde in relevantem Maße der inhomogenen Verteilung innerhalb der Planungsregion entgegengewirkt. Eine Steigerung der ärztlichen Weiterbildungen im haus- und kinderärztlichen Bereich käme allenfalls den bislang noch nicht überversorgten und daher auch nicht für die Neuzulassung gesperrten Planungsregionen außerhalb Münchens zugute, für deren Förderung jedoch keine Zuständigkeit seitens der Landeshauptstadt München besteht.

Zudem sind die Möglichkeiten der Landeshauptstadt München, an der ärztlichen Weiterbildung im haus- und kinderärztlichen Bereich mitzuwirken, begrenzt. Die für eine Facharztweiterbildung jeweils zu absolvierenden Weiterbildungszeiten von fünf Jahren (bei Vollzeittätigkeit) und spezi-

fisch nachzuweisenden Kenntnisse sind gemäß Weiterbildungsordnung der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) nur dann anzurechnen, wenn diese bei einer*einem durch die BLÄK bestimmten Weiterbildungsbefugten absolviert werden. Da GSR hat keine volle Weiterbildungsbefugnis im Bereich der Kinder- und Jugendmedizin und der Allgemeinmedizin, diese kann auch aufgrund des relativ eng umrissenen ärztlichen Aufgabengebietes nicht erteilt werden. Jedoch hat die Leitung des Bereiches Gesundheitsschutz seit einiger Zeit eine Weiterbildungsermächtigung für den Bereich Öffentliches Gesundheitswesen. Somit können sich Ärzt*innen in Weiterbildung ihre im Öffentlichen Gesundheitsdienst absolvierten Ausbildungsabschnitte bescheinigen lassen; diese können auch grundsätzlich mit bis zu einem Jahr auf verschiedene Facharztweiterbildungen, darunter auch Kinder- und Jugend- und Allgemeinmedizin, angerechnet werden. Dabei hängt die Entscheidung, in welchem Umfang und auf welche Facharztweiterbildung diese angerechnet werden, von der BLAEK ab, die wiederum jeweils die Umstände des Einzelfalles prüft. Hierbei wird in Bezug gesetzt, in welchem Bereich jemand im GSR eingesetzt wurde, und welche Facharztanerkennung angestrebt wird.

Zudem ist das GSR in der medizinisch-akademischen Ausbildung bereits sehr aktiv. So besteht beispielsweise seit einiger Zeit die Möglichkeit, Famulaturen oder auch das Wahltertial des Praktischen Jahres im GSR zu verbringen. Dadurch sollen Medizinstudierende bereits früh für eine Tätigkeit im Öffentlichen Gesundheitsdienst interessiert werden. Der öffentliche Gesundheitsdienst ist ähnlich vom Fachpersonalmangel betroffen wie die haus- und kinderärztliche Versorgung, insbesondere im ländlichen Bereich.

Um die Auswirkungen der inhomogenen Verteilung über die Stadtbezirke in der haus- und kinderärztlichen Versorgung insbesondere für vulnerable Bevölkerungsgruppen abzumildern, hat die LHM bereits mehrere GesundheitsTreffs in verschiedenen Stadtbezirken etabliert, in denen auch ärztliches Personal beratend tätig ist. Gerade die Angebote z.B. einer kinderärztlichen Sprechstunde oder aufsuchende Angebote können eine wichtige Ergänzung der ärztlichen Versorgung vor Ort sein. Derzeit ist das Leistungsspektrum der GesundheitsTreffs aber auf ein beratendes Angebot reduziert.

Darüber hinaus existiert in Bayern zur Förderung der allgemeinmedizinischen Fachweiterbildung die Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin (KoStA) als Gemeinschaftsprojekt der BLÄK, der KVB sowie des Bayerischen Hausärztinnen- und Hausärzteverbands. Über diese können beispielsweise Ärzt*innen in Weiterbildung bayernweit auf offene Stellen bei

Weiterbildungsbefugten auf dem Gebiet der Allgemeinmedizin vermittelt werden. Ziel ist ebenfalls die Stärkung der allgemeinmedizinischen ärztlichen Weiterbildung sowie die zahlenmäßige Steigerung der abgeschlossenen Facharztweiterbildungen. Auch eine so genannte Verbundweiterbildung, bei der niedergelassene Fachärzt*innen mit ebenfalls weiterbildungsbefugten Kliniken kooperieren, wird darüber gefördert. In München existiert bislang noch kein solcher Weiterbildungsverbund, jedoch in einigen umliegenden Landkreisen.

Überwiegende Teile der ärztlichen Weiterbildung müssen in vielen Fachgebieten regelmäßig in Krankenhäusern stattfinden. Auch entscheiden sich nicht wenige Ärzt*innen nach abgeschlossener Weiterbildung dafür, weiterhin klinisch tätig zu sein und damit gegen eine Niederlassung. In der klinischen Versorgung besteht ebenfalls kontinuierlich Bedarf an ärztlichem Personal.

Die München Klinik gGmbH (MüK) nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:
„Alle Chefärzt*innen der MüK haben eine Weiterbildungsermächtigung für ihr jeweiliges Fachgebiet. Im Rahmen der Spezialisierungen sind die Weiterbildungsermächtigungen teilweise auch auf Oberärzt*innen mitverteilt. Die Anzahl der Weiterbildungsassistent*innen variiert zeitlich und auch abteilungsbezogen nach Stellenplan.

Die Landesärztekammern sind oberste Instanz für alle Belange der ärztlichen Weiterbildung (Weiterbildungsordnung) und Anerkennungsverfahren Fachärztin/Facharzt mit jeweiligem Schwerpunkt. Die Zuständigkeit für die 24-monatige Ableistung in der ambulanten hausärztlichen Versorgung für die Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin liegt bei der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK). Weiterbildungsstellen für Fachärzt*innen für Kinder- und Jugendmedizin können in Praxen, Ausbildungsverbünden und Kliniken gefunden werden, die oft auf verschiedenen Spezialisierungen basieren, wie Intensivmedizin, Neurologie oder Neonatologie. Letztlich obliegt aber der Wunsch nach einer Spezialisierung zum Facharzt und der Auswahl einer Fachrichtung für eine Facharztweiterbildung bei den Ärzt*innen und den Assistenzärzt*innen selbst. Die Zuständigkeit liegt nicht bei der München Klinik. Generell wird die ambulante haus- und kinderärztliche Versorgung in München durch eine Bedarfsplanung für die vertragsärztliche Versorgung geregelt. Die Bedarfsplanung wird von der jeweiligen Kassenärztlichen Vereinigung (KVB) für Ihren Bereich z.B. München erstellt. Durch die KVB erfolgt letztlich die Zulassung

und Zuteilung neuer Arztsitze. Eine Übertragung von Verantwortlichkeiten ist aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht möglich."

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Freitag, 16. Januar 2026

Bewerbung als Modellkommune zur Staatsmodernisierung
Antrag Stadtrats-Mitglieder Ulrike Grimm, Hans-Peter Mehling, Manuel Pretzl, Alexander Reissl, Sebastian Schall, Thomas Schmid und Matthias Stadler (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Einführung einer bundeseinheitlichen Pflegefachassistenzausbildung – Auswirkungen auf MüK und Münchenstift
Antrag Stadtrats-Mitglieder Michael Dzeba und Alexandra Gaßmann (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Vorrang für den Wirtschaftsverkehr
Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Paul Bickelbacher, Mona Fuchs, Sofie Langmeier, Gudrun Lux, Florian Schönemann, Christian Smolka, Felix Sproll und Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste – Volt)

Rettet den Lebenshof – ein Ort für Tierwohl, Kinderherz und Natur!
Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste)

Stadtrat

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Anträge und Anfragen liegt bei den jeweiligen Stadtratsmitgliedern. Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

16.01.2026

Bewerbung als Modellkommune zur Staatsmodernisierung

Die Landeshauptstadt München bewirbt sich als Modellkommune zum Abbau überbordender Vorgaben auf Basis des vom Freistaat Bayern angekündigten Gesetzes zur Staatsmodernisierung. Die Referentinnen und Referenten werden zudem bereits jetzt aufgefordert, Vorschriften zu identifizieren, die erfahrungsgemäß Probleme bereiten und zu langwierigen Prozessen führen. Diese können dann direkt im Modellprojekt ggü. dem Freistaat Bayern eingebracht werden.

Begründung

Ein Gesetzentwurf zur Einrichtung von Modellregionen, in denen Vorschriften gelockert oder ganz ausgesetzt werden können, soll noch vor den Kommunalwahlen am 8. März in den Landtag eingebracht und im Laufe des Jahres beschlossen werden. Kommunen würden damit berechtigt, vorübergehend von landesrechtlichen Vorschriften abzuweichen, um Bürokratie zu verringern und damit Verwaltungsprozesse deutlich zu beschleunigen. Es ist damit zu rechnen, dass das Gesetz einerseits Vorschläge unterbreitet, welche landesrechtlichen Regelungen eventuell verzichtbar sind und andererseits den Kommunen eigene Spielräume bei der Identifikation hinderlicher Regelungen eröffnet. Der Freistaat selbst nennt Beispiele aus dem Bauplanungsrecht sowie dem Gesellschaftsrecht.

Dieses Vorhaben entspricht auch dem viel diskutieren Wunsch des Münchner Stadtrates, bürokratische Prozesse deutlich zu reduzieren und sie damit effizienter und kostengünstiger umzusetzen. Die Verwaltung würde sich modernisieren und damit das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Handlungsfähigkeit der Stadt zurückgewinnen. Dadurch freiwerdende Finanzmittel könnten für andere Projekte und Investitionen genutzt werden.

Manuel Pretzl (Initiative)
Fraktionsvorsitzender

Sebastian Schall
stv. Fraktionsvorsitzender

Thomas Schmid
Stadtrat

Ulrike Grimm
Stadträtin

Alexander Reissl
Stadtrat

Matthias Stadler
Stadtrat

Hans-Peter Mehling
Stadtrat

CSU-FW-Fraktion im Stadtrat | Tel.: 089 233 92650 | Fax: 089 233 92747 | csu-fw-fraktion@muenchen.de

Antrag

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

16.01.2026

Einführung einer bundeseinheitlichen Pflegefachassistenzausbildung – Auswirkungen auf MüK und Münchenstift

Die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt München wird gebeten darzustellen, wie sich die von Bundestag und Bundesrat kürzlich beschlossene Einführung einer bundeseinheitlichen Pflegefachassistenzausbildung, die am 01.01.2027 bundesweit beginnen soll, auf die Personalsituation in der Pflege in München, insbesondere bei städtischen Einrichtungen wie der München Klinik gGmbH oder auch der Münchenstift, auswirkt.
Dabei soll unter anderem dargestellt werden, ob und wie man städtischerseits bereits auf die Umstellung vorbereitet ist und wie sich die Neuregelung auf die Qualität der Pflege und Verfügbarkeit von Pflegepersonal auswirken könnte.

Begründung

„Der Bundestag hat am Donnerstag, 9. Oktober 2025, nach halbstündiger Aussprache den Gesetzentwurf der Bundesregierung „über die Einführung einer bundeseinheitlichen Pflegefachassistenzausbildung“ […] angenommen. […] Mit dem Gesetzentwurf soll ein eigenständiges und bundesweit einheitliches Berufsbild geschaffen werden. […]. Die Reform soll dazu beitragen, zusätzliche Fachkräfte für die Pflege zu gewinnen. Zudem soll künftig auch die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse erleichtert werden“, so die Website des Deutschen Bundestages[1].
Der Beruf der Pflegefachassistenz wird durch das Gesetz zudem deutlich attraktiver und der Einstig in die Pflegeberufe wird insgesamt erleichtert. Insbesondere kommunal getragene Krankenhäuser erhalten damit künftig hoffentlich erleichterte Möglichkeiten bei der Personalgewinnung im Pflegebereich.

Alexandra Gaßmann (Initiative)
Stadträtin

Michael Dzeba
Stadtrat

[1] https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2025/kw41-de-pflegefachassistenz-1111790?utm_source=chatgpt.com

DIE GRÜNEN
ROSA LISTE Volt
Stadtratsfraktion München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 16.01.2026

Vorrang für den Wirtschaftsverkehr

Antrag

Für einen zuverlässigen und nachhaltigen Wirtschaftsverkehr für München wird die Stadtverwaltung beauftragt

- mehr Lade- und Lieferzonen für Handwerks- und Lieferverkehr auszuweisen. Idealerweise soll entlang jedes Häuserblocks ein Ladebereich zur Verfügung stehen und insgesamt 1000 Ladezonen in München entstehen. Die Zonen sollen auch an die Bedarfe größerer Lieferfahrzeuge angepasst werden und mit Gewerbe und Bezirksausschüssen abgestimmt werden.
- Die Ladebereiche sollen deutlich beschildert und markiert werden (Schriftzug „Ladezone“ auf der Fahrbahn), ggf. auch dauerhaft baulich umgesetzt werden. Dafür werden dem Stadtrat kostengünstige Umsetzungsvorschläge inklusive einer Lebenszeitanalyse (Markierung /bauliche Umsetzung) vorgeschlagen.
- Eine anteilige Finanzierung der neuen Lade- und Lieferzonen aus Stellplatzablösemitteln (BayBO Art. 81 („hat die Gemeinde den Geldbetrag zu verwenden […] für sonstige Maßnahmen zur Entlastung der Straßen vom ruhenden Verkehr“) ist zu prüfen.
- Das neue Verkehrszeichen 230 „Ladebereich“ soll umfassend in München zur Beschilderung der Lade- und Lieferzonen eingesetzt werden
- Die Ausweitung des Geltungsbereichs des Handwerkerparkausweises für diese Ladebereiche soll geprüft werden.
- Für rein batterieelektrisch betriebene Fahrzeuge gilt aktuell eine Ermäßigung der Kosten des Handwerkerparkausweises auf 30 € pro Jahr. Handwerker-parkausweise von rein batterieelektrisch betriebenen Fahrzeugen aus den Landkreisen im Münchner Umland sollen zukünftig in München anerkannt werden.
- Die Kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ) soll mobile Fokuseinheiten einrichten, die sich nur auf die Überwachung der neuen Lade- und Lieferbereiche konzentrieren.

Die Grünen/Rosa Liste/Volt, Marienplatz 8, 80331 München, Tel. 089/233-92620
www.gruene-fraktion-muenchen.de, gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de

- Um Fehlbelegung zu verhindern und der KVÜ die Überwachung der Lade- und Lieferzonen zu erleichtern, soll für Lade- und Lieferzonen ein kostenloses Kurzparkticket (auf der HandyparkenApp) eingeführt werden.
- In München sollen ab 2026 neben dem XXL-Radlogistikhub in der Paketposthalle neue Radlogistikhubs entstehen. Die Verwaltung wird beauftragt einen Incubatordialog mit entsprechenden Münchner Firmen und Start-ups aus dem Bereich Parken (auch P+R GmbH) und Sharing (Betreibende von Mobilitätsstationen) zu führen, um diesen Prozess anzuschieben.
- Liefer- und Logistikverkehr soll zeitlich entzerrt werden und auf Nebenverkehrszeiten ausgedehnt werden. Vorstellbar ist unter anderem ein Pilotprojekt zu Nacht/-Abendlogistik.

Begründung:
München ist der zentrale Wirtschaftsstandort Bayerns und ein treibender Innovationsmotor in Deutschland. Wirtschaft und Verkehr gehören zusammen und müssen gemeinsam gedacht werden. Doch die Zeiten sind herausfordernd. Unsere Stadt und Straßen sowie der Verkehr verändern sich – weniger Gestank und Lärm, mehr Grün und Platz für die Menschen in dieser Stadt.

Lieferverkehr braucht Platz: seien es Pakete, Getränke und Lebensmittel für die Gastronomie oder andere Konsumgüter für Geschäfte, oder Anlieferungen für verarbeitende Betriebe. Hier soll investiert werden:

- 1000 klar erkennbare Flächen fürs Liefern/Laden/Leisten stadtweit.
- Freihalten der Flächen durch Polizei vor allem aber durch und unsere kommunale Münchner Verkehrsüberwachung mit gesonderten Kontrollteams und durch Einführung eines kostenloses aber zwingend zu lösendes Kurzparkticket für das schnelle Liefern und Laden.
- Neue Formen der Logistik sollen sich weiter etablieren: München Boxen, Lastenradlogistik sowie zeitlich entzerrte Lieferkonzepte, die die Straßen nicht zu den Hauptverkehrszeiten und Schulwegzeiten zusätzlich belasten.

Fraktion Die Grünen/Rosa Liste/Volt
Initiative:
Paul Bickelbacher
Gudrun Lux
Sofie Langmeier
Mona Fuchs
Florian Schönemann
Christian Smolka
Felix Sproll
Sebastian Weisenburger
Anja Berger
Mitglieder des Stadtrates

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 16.01.2026

Antrag:
Rettet den Lebenshof – ein Ort für Tierwohl, Kinderherz und Natur!

Im Namen zahlreicher Münchner Bürgerinnen und Bürger bitten wir den Oberbürgermeister, sich persönlich für den Erhalt des Lebenshofes Alte Mühle Bruck einzusetzen und sich auf Landesebene sowie gegenüber den zuständigen Behörden dafür starkzumachen, dass die Privilegierung und Genehmigung für den Neubau des Reha- und Seniorenstalls umgehend erteilt wird.

Begründung:

Der Hof liegt zwar außerhalb Münchens im LK Ebersberg, wird jedoch seit Jahren von zahlreichen Münchner Kindern, Familien und sozialen Projekten genutzt. Er leistet einen wertvollen Beitrag zur Bildung, Inklusion, Therapie und emotionalen Entwicklung junger Menschen – insbesondere solcher, die in unserer Stadt besonderen Belastungen ausgesetzt sind. Rund 100 bis 120 Kinder nehmen regelmäßig an heilpädagogischen und tiergestützten Angeboten teil.

Die Stadt München hat die Betreiberin des Hofes, Frau Regina Peter, erst diesen August für 15 Jahre "herausragende Ferienbetreuung" von Münchner Kinder geehrt.

Warum jetzt Handlungsbedarf besteht:
Die bisherigen Stallungen liegen in einer Hochwasser-Ausweichfläche und müssen aus Sicherheitsgründen abgerissen werden. Ohne Genehmigung für den geplanten Ersatzbau verlieren alte, kranke und gerettete Ponys sowie Kleinpferde ihr Zuhause – und mit ihnen die Kinder und Familien einen wichtigen therapeutischen und sozialen Zufluchtsort. Die Duldungsverlängerung für die Altställe läuft Mitte diesen Jahres aus.

Das geplante Ersatzprojekt:

- Neuer Standort direkt angrenzend, hochwasserfrei, ohne zusätzlichen Flächenverbrauch
- Stallkonzept speziell angepasst für Seniorentiere und Ponys mit geringem Auslaufbedarf
- Umsetzung durch eine ausgebildete Landwirtin mit privilegiertem Antrag gemäß Baugesetzbuch

Fraktion Ökologisch-Demokratische Partei/München-Liste des Stadtrates
der Landeshauptstadt München (Fraktion ÖDP/München-Liste)
Rathaus, Marienplatz 8 ● Zimmer 116 -118 ● 80331 München
● E-Mail: oedp-ml-fraktion@muechen.de
● Telefon: 089 / 233 - 26922

- Nachhaltige und ökologische Flächennutzung mit Mehrwert für Artenvielfalt und Biodiversität

Gesellschaftlicher und ökologischer Nutzen:

- Förderung therapeutischer Angebote für Kinder mit emotionalen, körperlichen oder sozialen Einschränkungen mittels heilpädagogischen Reitens und tiergestützter Therapie
- Integration geflüchteter, traumatisierter und benachteiligter Jugendlicher durch pferdegestützte Pädagogik
- Entlastung behördlicher und sozialer Systeme durch präventive und ehrenamtlich getragene Arbeit
- Erhalt eines herausragenden Beispiels für artgerechte, seniorenorientierte Tierhaltung
- Stärkung ökologischer Vielfalt durch extensive Weidenutzung und Förderung von Wiesenbrütern, wie Bekassine, Kiebitz und Feldlerche.

Wir bitten Sie um eine Stellungnahme, wie die LH München die bestehenden Verbindungen zu diesem wichtigen Projekt stärken und sich für eine Genehmigung der erforderlichen Stallbauten einsetzen kann – sei es durch politische Vermittlung, die Unterstützung eines Runden Tisches oder durch ein offizielles Schreiben an die zuständigen Stellen (AELF Ebersberg sowie Landratsamt Ebersberg).

Ein entschlossenes Zeichen aus München würde helfen, Tierwohl, Artenvielfalt und soziale Stabilität zu sichern – und den Kindern unserer Stadt weiterhin diesen einzigartigen Erfahrungsort zu erhalten.

Initiative:

Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender
Sonja Haider, stellv. Fraktionsvorsitzende
Nicola Holtmann, Stadträtin
Dirk Höpner, Stadtrat

Fraktion Ökologisch-Demokratische Partei/München-Liste des Stadtrates
der Landeshauptstadt München (Fraktion ÖDP/München-Liste)
Rathaus, Marienplatz 8 ● Zimmer 116 -118 ● 80331 München
● E-Mail: oedp-ml-fraktion@muechen.de
● Telefon: 089 / 233 - 26922

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Freitag, 16. Januar 2026

Ohne Stau und Parkplatzstress günstig auf die Piste: Mit dem MVV-Skipass umweltfreundlich zu den Münchner Hausbergen
Pressemitteilung MVV

München vor der Wahl - Wie blickt die Münchner Lokalpresse auf die Stadtpolitik?
Pressemitteilung Münchner Volkshochschule GmbH

Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Pressemitteilungen liegt jeweils bei der Beteiligungsgesellschaft, die sie herausgibt.

Pressemitteilung

MVV | Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH

München, 15. Januar 2026

Ohne Stau und Parkplatzstress günstig auf die Piste: Mit dem MVV-Skipass umweltfreundlich zu den Münchner Hausbergen

Pressestelle MVV
Sonja Schneider

Postfach 26 01 54, 80058 München
Thierschstraße 2, 80538 München

Tel.: (089) 210 33 - 224

E-Mail: presse@mvv-muenchen.de
Web: www.mvv-muenchen.de

Die MVV-Verbundraumerweiterung macht Pistenvergnügen nun auch auf den Münchner Hausbergen möglich – entspannte Hin- und Rückfahrt mit Bahn und Bus und Tages-Skipass inklusive! Mit dem MVV-Skipass kommen Wintersportler bis Ende März 2026 staufrei und ohne stressige Parkplatzsuche zu den Liften der Skigebiete Brauneck, Spitzingsee sowie Sudelfeld, seit dem 1. Januar 2026 gibt es den MVV-Skipass auch für Garmisch-Classic und Garmisch-Zugspitze.

Schnell und umweltfreundlich

Die Fahrt vom Münchner Hauptbahnhof zum Bahnhaltepunkt Garmisch-Hausbergbahn dauert rund 1:20 h, zur Talstation Hausberg in Garmisch-Partenkirchen (mit Regionalzug und kostenlosem Skibus-Transfer zur Piste) rund 1:34 h, zur Brauneckbahn in Lenggries nur etwa 1:20 h. Fahrgäste sparen sich den Stau auf der Autobahn und die Parkplatzsuche vor Ort.

Im Vergleich zur Fahrt mit einem durchschnittlichen PKW werden bei einer Fahrt mit Bahn und Bus von München nach Garmisch-Partenkirchen rund 10 kg CO_2 eingespart, nach Lenggries zur Brauneckbahn ca. 6 kg CO_2.

Günstiger unterwegs mit dem MVV-Skipass

Der **MVV-Skipass** beinhaltet eine MVV-Fahrtberechtigung in den Zonen M-12 für die Hin- und Rückfahrt zum bzw. vom jeweiligen Skigebiet am selben Tag und gilt in allen MVV-Verkehrsmitteln. Im Skigebiet erhalten Fahrgäste bei Vorlage des Tickets ihren Tages-Skipass.

Für die Skigebiete Brauneck, Spitzingsee und Sudelfeld wird der MVV-Skipass bereits seit der Skisaison 2023/24 angeboten, seit der MVV-Verbundraumerweiterung zum 1. Januar 2026 auch für die Skigebiete Garmisch-Classic und Garmisch-Zugspitze.

Skigebiet	Erwachsene	Jugendliche (15–18 J.)	Kinder
Brauneck	64,50 €	59,50 €	31,80 €
Sudelfeld	64,50 €	59,50 €	31,80 €
Spitzingsee	64,50 €	59,50 €	31,80 €
Garmisch-Classic	76,00 €	53,00 €	30,00 €

Garmisch-Zugspitze	79,00 €	57,00 €	34,00 €

Wo ist der MVV-Skipass erhältlich?

Alle **MVV-Skipass-Angebote** für Brauneck, Garmisch Classic, Garmisch Zugspitze, Spitzingsee und Sudelfeld sind erhältlich

- an den **Automaten** und in den **S-Bahn-Kundencentern/Reisezentren der DB**
- in den **Regionalzügen von DB Regio** direkt beim Zugbegleiter (Aufpreis 2 Euro)

Die MVV-Skipässe für Brauneck, Spitzingsee und Sudelfeld gibt es auch in den BRB-Kundencentern und an den BRB-Fahrkartenautomaten.

Skibusse jetzt auch in der MVV-Fahrplanauskunft

Auch die kostenlosen Skibus-Angebote für den Transfer von den Zielbahnhöfen in die Skigebiete sind jetzt - zusätzlich zu den MVV-RegionalBuslinien - in der MVV-Fahrplanauskunft im Web und in der MVV-App zu finden, u.a.:

Ort	Talstation/Ziel	Anfahrt
Sudelfeld	Waldkopfbahn-Talstation	Skibus ab Bahnhof Bayrischzell
Bayrischzell	Grenzgasthof Bäckeralm	Skibus ab Bahnhof Bayrischzell zu den Langlaufloipen
Spitzingsee	Stümpflingbahn	MVV-RegionalBus ab Bahnhof Schliersee (im Winter extra verstärkt)
Sutten (Obb)	Suttenbahn	MVV-RegionalBus ab Bahnhof Tegernsee (im Winter extra verstärkt)/ Bus-Transfer ab Rottach-Egern Post
Lenggries	Brauneckbahn	Skibus ab Bahnhof Lenggries
Wegscheid	Draxl-/Jaudenhanglifte	Skibus ab Bahnhof Lenggries
Garmisch-Partenkirchen	Talstation Hausberg	Skibus ab Bahnhof Garmisch-Partenkirchen

Weitere Informationen zum MVV-Skipass sowie zur Anreise mit den Öffentlichen unter MVV-Skipass | MVV.•

Pressemitteilung
16. Januar 2026

Die Stadt wird größer, die Mieten steigen, der Verkehr nimmt zu, der Anpassungsdruck durch den Klimawandel steigt, die Infrastruktur bleibt nicht von alleine in Schuss und das Geld wird auch knapp: München steht vor großen Herausforderungen.

Am 8. März sind über eine Million Münchner*innen aufgerufen, den Stadtrat für die nächsten sechs Jahre zu wählen. Sie bestimmen darüber, wer mit welchen Konzepten diese herausfordernden Themen angehen wird.

München vor der Wahl
Wie blickt die Münchner Lokalpresse auf die Stadtpolitik?

Was:	Podiumsgespräch
Wann:	Dienstag, 20. Januar 2026 · 19 Uhr
Wo:	Bildungszentrum Einstein 28 · Einsteinstraße 28 (U/Bus/Tram Max-Weber-Platz)
Eintritt:	frei
Anmeldung und Infos:	https://www.mvhs.de/kurse/460-C-V110410 Telefonisch unter (089) 48006-0 mit der Kursnummer V110410

Welche Projekte kann sich München noch leisten? Welche Themen muss die Politik dringend angehen, um die Stadt in die Zukunft zu führen? Über diese Fragen diskutieren die Gäste mit Journalist*innen, die die Münchner Stadtpolitik seit Jahren kompetent begleiten:

- **Heiner Effern**, Süddeutsche Zeitung
  Heiner Effern ist Redakteur im München-Ressort der SZ und berichtet als Rathausreporter über die Stadtpolitik.
- **Christina Hertel**, Abendzeitung
  Christina Hertel ist nach Stationen bei verschiedenen Zeitungen seit 2020 als Rathausreporterin der AZ auf die Münchner Kommunalpolitik spezialisiert.
- **Sascha Karowski**, Münchner Merkur/tz
  Sascha Karowski ist Chefreporter Kommunalpolitik in der Redaktion von tz und Münchner Merkur. Davor war er sowohl außerhalb Bayerns als auch in bayerischen Redaktionen tätig.

Achtung Redaktionen: Über Ihre Ankündigung und Berichterstattung würden wir uns sehr freuen. Für weitere Infos kontaktieren Sie gern:

- Simone Gundi, Koordination Offene Akademie
  simone.gundi@mvhs.de, Tel. (089) 48006-6174
- Martin Jost, Pressearbeit
  presse@mvhs.de, Tel. (089) 48006-6192

Münchner Volkshochschule GmbH
Marketing und Kommunikation
Bildungszentrum Einstein 28
Einsteinstraße 28
81675 München

Postanschrift: Postfach 80 11 64
81611 München

Tel.: (089) 48006-6192
E-Mail: martin.jost@mvhs.de
Internet: www.mvhs.de